

**Erste Ordnung
zur Änderung der Grundordnung
der Deutschen Hochschule der Polizei
vom 07.10.2009**

Auf Grund der §§ 12 Abs. 1 Nr. 1 und 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW, S. 88) hat der Senat am 07.10.2009 die folgende Änderung der Grundordnung beschlossen, die das Kuratorium am 17.12.2009 genehmigt hat.

Artikel I

Die Grundordnung der Deutschen Hochschule der Polizei in der Fassung vom 24.06.2008 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1) wählen aus ihrer Gruppe eine Sprecherin/einen Sprecher sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

Artikel II

Diese Ordnung zur Änderung der Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Deutschen Hochschule der Polizei in Kraft.

Münster, den 18.12.2009



Der Präsident der
Deutschen Hochschule der Polizei

Klaus Neidhardt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß Beschluss des Kuratoriums der Deutschen Hochschule der Polizei vom 11. Juni 2007 über die Veröffentlichung von Ordnungen hiermit verkündet.



Der Präsident der
Deutschen Hochschule
der Polizei

Klaus Neidhardt